

Bericht über die Maßnahmen des

Gleichbehandlungsprogramms der

Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH

und der

ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG

nach § 7a Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz

für das Jahr 2021

Präambel

Mit diesem Bericht kommen die Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH (SWW) und die ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG (ENWG KG) ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 ENWG nach.

Der Bericht befasst sich mit der Durchführung des Gleichbehandlungsprogramms der SWW und der ENWG KG zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes. Der Berichtszeitraum erstreckt sich auf das Kalenderjahr 2021. Der Bericht wird vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten der SWW und der ENWG KG und ist auf den Internetseiten „www.sw-weimar.de“ und „www.enwg-weimar.de“ in nicht personenbezogener Form veröffentlicht.

Kontaktdaten:

Gleichbehandlungsbeauftragter der Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH
und der ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG:

Frau Bianca Lehmann

Bereich Energie-/Betriebswirtschaft

Fachgebiet Regulierungsmanagement

ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG

Telefon: 03643 4341-643

Telefax: 03643 4341-601

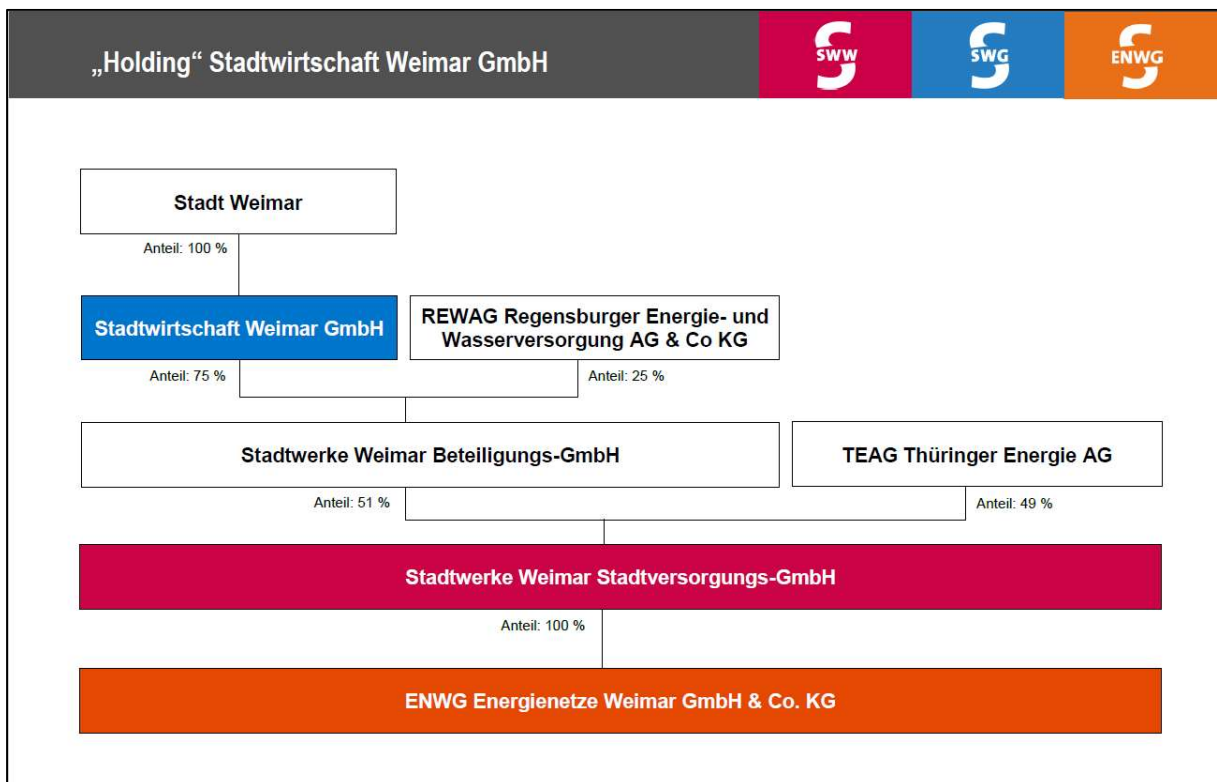
Email: bianca.lehmann@enwg-weimar.de

Teil A:

Selbstbeschreibung des Konzerns Stadtwirtschaft Weimar GmbH

Die SWW und die ENWG KG gehören zum Konzern Stadtwirtschaft Weimar GmbH. Nachstehende Abbildung zeigt die Organisationsstruktur des gesamten Konzerns, welche sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert hat.

Abb. 1: Organisationsstruktur des Konzerns Stadtwirtschaft Weimar GmbH



Organisationstruktur des gesamten vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens

Die in der Anlage 1 dargestellte Aufbauorganisation der SWW und die in Anlage 2 dargestellte Aufbauorganisation der ENWG KG bilden die Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur Nichtdiskriminierung. Diese Organisation entspricht den gesetzlich vorgegebenen Anforderungen.

Alle Personen, die mit Leitungsaufgaben für den Netzbetreiber betraut sind oder die Befugnis zu Letztentscheidungen besitzen, die für die Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebs wesentlich sind, sind bei der Netzgesellschaft angestellt.

Getrennt hiervon nimmt die Geschäftsführung der SWW die mit der Unternehmenssteuerung und -strategie, dem Beteiligungscontrolling sowie dem Berichtswesen für vertriebliche oder unternehmensstrategische Aspekte der SWW verbundenen Aufgaben wahr. Das Controlling, welches der Geschäftsführung der SWW für diese Zwecke direkt unterstellt ist, unterstützt sie bei sämtlichen Aufgaben im Bereich der Planung, Kalkulation und Steuerung vertrieblicher Prozesse.

Es ist sichergestellt, dass andere Unternehmensbereiche die sowohl für den Netzbetreiber als auch für die Erzeugung und/oder für den Vertrieb Dienstleistungen erbringen, vorhandene Informationen nur demjenigen Auftraggeber zukommen lassen, der zu ihrem Empfang berechtigt ist.

Die folgenden Ausführungen betreffen nur diejenigen Unternehmen bzw. Unternehmensbereiche des Konzerns Stadtwirtschaft Weimar GmbH, die den Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes unterliegen.

Bezüglich der Organisationsstruktur innerhalb der Unternehmen kam es im Kalenderjahr 2021 zu Änderungen. Bei der SWW wurde der Bereich „Vertrieb und Service“ und „IT und Neue Geschäftsfelder“ zu „Energieeinkauf und Service“ sowie „Vertrieb und IT“ umbenannt und neu strukturiert, um die organisatorischen Prozesse besser steuern zu können.

Die ENWG KG hat das Fachgebiet „Kommunikationstechnik“ dem Bereich „Netzdienste“ zugeordnet.

Die bestehende Struktur entspricht nach wie vor den gesetzlichen Anforderungen. Aktuelle Organigramme sind diesem Bericht als Anlage 1 für die SWW und Anlage 2 für die ENWG KG beigelegt.

Die ENWG KG ist Betreiberin des Elektrizitätsversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung und des Gasversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung im Gebiet der Stadt Weimar und - hinsichtlich des Gasversorgungsnetzes - auch der Gemeinde Etersburg. Die Energieversorgungsnetze stehen im Eigentum der ENWG KG. Im Kalenderjahr 2021 führte die ENWG KG die nachfolgend genannten Tätigkeiten gemäß § 6b Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) aus:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung
- sonstige Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors
- moderner Messstellenbetrieb.

Mit Ausnahme der sonstigen Tätigkeiten hat die ENWG KG für jeden der genannten Tätigkeitsbereiche für das Geschäftsjahr 2021 einen entsprechenden Tätigkeitsabschluss aufgestellt. Die Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeitsbereichen in der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz erfolgt, soweit möglich auf getrennten Konten bzw. Kostenstellen und in allen anderen Fällen über sachgerechte Schlüssel.

Die ENWG KG erbringt ihre Leistungen nach wie vor überwiegend mit eigenem Personal. Ergänzend werden zur Unterhaltung der Netze benötigte Leistungen von fremden Dritten bezogen. Von der Muttergesellschaft werden darüber hinaus im Wesentlichen kaufmännische und IT-Dienstleistungen in Anspruch genommen. Die ENWG KG erfüllt die Aufgaben des grundzuständigen Messstellenbetreibers für intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen.

Teil B:

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Netzgeschäftes

Das Gleichbehandlungsprogramm, welches zum 1. Januar 2019 aktualisiert wurde, beschreibt die Maßnahmen des vertikal integrierten Unternehmens zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes. Im Rahmen dieses Berichtes wird dargestellt, wie diese Maßnahmen im Unternehmen vermittelt und umgesetzt worden sind.

1. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1.1 Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm in seiner seit 1. Januar 2019 geltenden Fassung wurde mit Schreiben vom 29. März 2019 an die Regulierungskammer des Freistaats Thüringen übersandt.

Das Gleichbehandlungsprogramm in seiner jeweils aktuellen Fassung wurde allen Mitarbeitern des Konzerns Stadtwirtschaft Weimar GmbH zur Kenntnis gegeben und ist im Intranet des Unternehmens veröffentlicht.

Die mit den Tätigkeiten des Strom- und Gasnetzbetriebes sowie des Vertriebes befassten Mitarbeiter werden regelmäßig zum Thema Gleichbehandlung unterwiesen und geschult. Schulungsunterlagen zum Thema sind allen Mitarbeitern über das Intranet zugänglich.

Bei Neueinstellungen oder bei Wechseln innerhalb des Konzerns werden betroffene Mitarbeiter vom Gleichbehandlungsbeauftragten belehrt und zur Einhaltung der im Gleichbehandlungsprogramm beschriebenen Maßnahmen verpflichtet. Die Nachweisführung erfolgt per E-Mail. Es wird dabei unter anderem auf die im Intranet zur Verfügung stehende Unterlagen, das Gleichbehandlungsprogramm, den Gleichbehandlungsbericht sowie relevante Schulungsunterlagen hingewiesen. Jeder Mitarbeiter wird im persönlichen Gespräch ermutigt, sich bei Fragen oder Hinweisen bezüglich der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms an den Gleichbehandlungsbeauftragten zu wenden.

1.2 Gleichbehandlungsbeauftragte

Seit 01.08.2021 hat Frau Bianca Lehmann die Aufgaben der Gleichbehandlungsbeauftragten übernommen. Frau Lehmann ist seit 01.07.2021 bei der ENWG KG im Bereich Energiewirtschaft im Fachgebiet Regulierungsmanagement tätig.

In ihrer Funktion als Gleichstellungsbeauftragte ist Frau Lehmann in ihrer Aufgabewahrnehmung unabhängig und hat gegenüber den Geschäftsführungen der Konzernunternehmen uneingeschränktes Vortragsrecht. Schwerpunkte der Gespräche in 2021 waren die Ausgestaltung von Schulungen zum Thema sowie Fragen zum Kommunikationsverhalten der Unternehmen.

In der Kommunikation nach außen legen die SWW und die ENWG KG großen Wert auf eine erkennbare Trennung zwischen der ENWG KG als Netzbetreiber und der SWW als Vertriebsunternehmen.

Dies spiegelt sich unter anderem in der Kennzeichnung der jeweiligen Unterlagen (z. B. von Pressemitteilungen) wider.

2. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

2.1 IT-Sicherheit

Für die SWW und die ENWG KG gelten umfangreiche IT-Sicherheitsbestimmungen. Die festgelegten Standards dienen dem Schutz der eingesetzten IT-Systeme, der damit verbundenen Daten sowie der Informationen der Unternehmen und tragen dazu bei, dass eine unerwünschte Verbreitung von wirtschaftlich sensiblen Daten unterbunden wird. Die Trennung der Enterprise-Resource-Planning (ERP) Daten sowie die Dateiablage der SWW und ENWG KG ist unter anderem durch die Trennung in zwei Mandanten sowie durch ein Berechtigungskonzept sichergestellt.

Die ENWG KG ist als Betreiber kritischer Infrastrukturen verpflichtet, den „Katalog von Sicherheitsanforderungen“ (IT-Sicherheitskatalog) nach § 11 Abs. 1 a EnWG umzusetzen und Mindeststandards zur IT-Sicherheit einhalten. Der IT-Sicherheitskatalog setzt unter anderem die Einführung und Zertifizierung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) voraus. Die ENWG KG hat im Februar 2021 das Rezertifizierungsaudit erfolgreich bestanden.

2.2 Digitale Auftragsbearbeitung

Die ENWG KG hat im Jahr 2021 die Durchführung und Dokumentation von Zählerprozessen (Montagen, Ablesungen und Sperrungen) mittels der Erweiterung (und teilweisen Ablösung) von bestehenden Softwarelösungen effizienter und zukunftsorientierter gestaltet.

Mit Hilfe des ERP Systems, der Kommunikationsschnittstelle zu den am Markt agierenden Unternehmen, wurde ein Prozess implementiert, der für die Auftragseingabe sowie für die -rückmeldung für die beauftragten Zählerdienstleistungen für alle sich im Netz der ENWG KG befindlichen Lieferanten (Strom oder Gas) gleichermaßen gilt. Somit wird gewährleistet, dass notwendige Marktaktivitäten zu den oben genannten Zählerprozessen diskriminierungsfrei erfolgen.

Um auch in der Zukunft die geforderten Marktregeln umzusetzen, wird der Ausbau der Schnittstellen zum ERP System als kontinuierliche Aufgabe angesehen.

2.3 Kalkulation der Netzentgelte

Im Berichtszeitraum wurden bei der ENWG KG die Netzentgelte unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EnWG, der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) bzw. Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) kalkuliert.

Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG sind Netzbetreiber verpflichtet, ihre voraussichtlich geltenden Netzentgelte für 2022 bis zum 15.10.2021 zu veröffentlichen. Die ENWG KG ist dieser Verpflichtung am 13.10.2021 nachgekommen. Die finalen Netzentgelte wurden am 22.12.2021 veröffentlicht. Die ENWG KG hat ihre Marktpartner zeitgleich und diskriminierungsfrei über die neuen Entgelte in Kenntnis gesetzt, in dem sie diese auf ihrer Internetseite veröffentlicht hat. Alle Mitarbeiter, welche in diese Prozesse involviert waren, wurden darüber unterrichtet, dass es sich bei den noch unveröffentlichten Netzentgelten um wirtschaftlich vorteilhafte Informationen handelt und diese nicht an unbefugte Personen weitergegeben werden dürfen. Die Prozesse zur Netzentgeltkalkulation haben keinerlei Schnittstellen zu wettbewerblichen Bereichen.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat keine Hinweise auf diskriminierende Handlungen erhalten. Weiterhin sind keine Verstöße in der Erfüllung der Veröffentlichungspflichten festzustellen.

2.4 Einspeisemanagement und Redispatch 2.0

Gemäß § 15 StromNZV sind Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen verpflichtet, Engpässe in ihrem Netz unverzüglich auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen. Im Jahr 2021 kam es zu keinen Maßnahmen im Elektrizitätsverteilnetz der ENWG KG.

Durch die Regelungen des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG 2.0) wurden die gesetzlichen Regelungen zum Redispatch für konventionelle Erzeugungsanlagen und das Einspeisemanagement von EE- und KWK-Anlagen mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 überarbeitet. Ab diesem Zeitpunkt unterliegen konventionelle sowie EE- und KWK-Anlagen im Wesentlichen einem einheitlichen Rechtsrahmen, der in §§ 13, 13a, 14 EnWG und § 11 a StromNZV seinen Niederschlag gefunden hat (sog. Redispatch 2.0). Die Neuregelungen erfordern die intensive Kooperation der beteiligten Netzbetreiber bei der vorausschauenden Netzführung und Behebung von Netzengpässen durch Redispatch bei möglichst geringen volkswirtschaftlichen Gesamtkosten über alle Netzebenen hinweg unter Einhaltung einer angemessenen Netz- und Versorgungssicherheit. Die Parteien sind auf der einen Seite zur Durchführung des Redispatch zu Behebung von strom- und spannungsbedingten Engpässen verpflichtet und müssen auf der anderen Seite die Verantwortung für den bilanziellen und finanziellen Ausgleich sowie die Abwicklung der Abrechnungsprozesse übernehmen.

Die Umsetzungen zum Thema Redispatch 2.0 erweisen sich durch die komplexen Verflechtungen mit vorgelagerten Netzbetreibern, Bilanzkreisverantwortlichen und EEG- und KWK-Anlagenbetreibern als große Herausforderung. Im Jahr 2021 wurden IT-Projekte mit Dienstleistern initiiert. Dazu zählt der Aufbau von Schnittstellen zum technischen Redispatch mit dem Dienstleister TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG (TEN) und zur Abbildung der Rolle des Bilanzkreisverantwortlichen für unseren Redispatch-Bilanzkreis. Eigene Softwarekomponenten wie das Energiedatenmanagement mussten für die neuen Aufgaben ebenfalls erweitert werden.

2.5 Marktkommunikation

Das Jahr 2021 diente auch der Vorbereitung für die neuen Prozesspakete, die die Bundesnetzagentur (BNetzA) in ihrer Festlegung zur Weiterentwicklung der Netzzugangsbedingungen Strom (BK6-20-160) definiert hat. Es wurden erste Schulungen mit den verantwortlichen Mitarbeitern durchgeführt. In Workshops hat die ENWG KG sich mit ihrem ERP-Anbieter über die systemseitige Umsetzung der auch als Mako 2022 bezeichneten Prozesse verständigt. Die Komplexität spiegelt sich auch in der Entscheidung der BNetzA wieder, den Startzeitpunkt der Festlegungen vom 1.4.22 auf dem 1.10.22 zu verschieben.

2.6 Elektromobilität

Die SWW ist aktiv beim Ausbau der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität. Sie betreibt eine Vielzahl von Ladesäulen in ihrem Versorgungsgebiet. Dazu notwendige Netzanschlüsse errichtet die ENWG KG zu gleichen Bedingungen wie bei allen anderen Netzkunden. Eigentümer und Betreiber der errichteten Ladeinfrastruktur ist der jeweilige Lieferant.

Vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 wurden 93 Ladepunkte für E-Mobilität an das Stromnetz der ENWG KG angeschlossen. Derzeit befinden sich etwa 20 Anlagen in Planung, welche zeitnah in Betrieb genommen werden. Aufgrund der höheren Förderung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), ist auch für 2022 mit einer steigenden Anzahl von Ladepunkte an das Stromnetz zu erwarten.

2.7 Verlustenergiebeschaffung

Das EnWG und die Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) verpflichten die Netzbetreiber zu einer Beschaffung der für den Ausgleich von Netzverlusten benötigten Energiemengen über marktorientierte, transparente und diskriminierungsfreie Verfahren. Die BNetzA hat in der Festlegung vom 21. Oktober 2008 (AZ: BK6-08-006) die Rahmenbedingungen zur Beschaffung von Verlustenergie sowie das Verfahren für die Bestimmung der Netzverluste vorgegeben.

Die Verlustenergie für die ENWG KG wird gemäß § 22 EnWG diskriminierungsfrei im Rahmen einer gemeinsamen Ausschreibung für mehrere Netzbetreiber durch die TEN gemäß der von der BNetzA getroffenen Festlegung zur Verlustenergiebeschaffung beschafft.

Die TEN führt unter Einhaltung der Festlegung die Beschaffung des Bedarfs an Verlustenergie über Ausschreibungsverfahren durch. Die Ausschreibung über einen Teil der benötigten Verlustenergie für das Jahr 2022 und 2023 erfolgt in 20 Losen mit gleicher Struktur und gleicher Größe. Diese Lose enthalten den Gesamtbedarf, das heißt den Bedarf der TEN, ENWG KG, Stadtwerke Jena Netze GmbH sowie Netzgesellschaft Eisenberg mbH. Sowohl die Durchführung des Vergabeverfahrens als auch die Beschaffung erfolgt durch die TEN.

Die Beschaffung für das Lieferjahr 2021 erfolgte an 20 Terminen vom Juli 2019 bis Juni 2020.

Die Ergebnisse der Ausschreibungen sind im Internet unter www.thueringer-energienetze.com veröffentlicht. Auf der Internetseite sind die Ausschreibungen mit allen erforderlichen Informationen (Allgemeine Bedingungen, Ausschreibungstermine, Muster Stromlieferungsvertrag, Formular für die Angebotsabgabe, Formular Kontaktdaten, Gesamt-, Kauf- und Verkaufsprofil) verfügbar.

2.8 Messstellenbetrieb (Messwesen)

Die ENWG KG nimmt seit 2017 die Aufgaben eines grundzuständigen Messstellenbetreibers nach § 4 Abs. 2 MStBG wahr. Sie ist damit zur Gewährleistung von Transparenz sowie diskriminierungsfreier Ausgestaltung und Abwicklung des Messstellenbetriebs verpflichtet.

Im Jahr 2021 wurden ca. 3.920 moderne Messeinrichtungen durch die ENWG KG eingebaut. Alle damit verbundenen Marktprozesse, die in der Rolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers bedient werden müssen, wurden im ERP-System erfolgreich umgesetzt.

Die Unabhängigkeit des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung ist über eine buchhalterische Entflechtung sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund wird die ENWG KG zum 31. Dezember 2021 einen Tätigkeitsabschluss für den modernen Messstellenbetrieb erstellen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Umsetzung der Vorgaben aus dem Messstellenbetriebsgesetz. Im Jahr 2021 startete der Rollout für intelligente Messsysteme. Das Zusammenspiel neuer Prozesse und neuer Softwarekomponenten war hier eine große Herausforderung. Als Schnittstelle zwischen dem ERP-System und den neuen Messsystemen wurde mit der MDM-Software von Robotron ein neues und komplexes IT-System eingeführt. Die Weiterverarbeitung der Stammdaten und Messwerte bis hin zur Marktkommunikation mit unseren Stromlieferanten und dem Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz stellen ebenfalls eine neue Herausforderung dar.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 123 intelligente Messsysteme erfolgreich durch die ENWG KG in Betrieb genommen. Der Inbetriebnahmeprozess läuft nach anfänglichen Schwierigkeiten mittlerweile nahezu vollständig automatisiert ab. Problematisch bleibt weiterhin die Instabilität der Datenübertragung vom Smart-Meter-Gateway (SMGW) in unser Messwertmanagementsystem, die uns aktuell noch davon abhält, die Verantwortung der Datenaggregation an den Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz zu übertragen. Die Aufgabe der Gateway-Administration wurde an die TMZ Thüringer Mess- und Zählerwesen Service GmbH übertragen.

Im Jahr 2022 ist die Inbetriebnahme weiterer 160 iMSys geplant, womit zum Jahresende auch die Pflicht-Rollout-Quote von 10% sicher erreicht wird.

2.9 Veröffentlichungspflichten

Der Netzbetreiber ist seinen Veröffentlichungspflichten, die sich aus dem EnWG und den darauf basierenden Verordnungen ergeben, nachgekommen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat in 2021 keine Verstöße auf die unzureichende Erfüllung der Veröffentlichungspflichten festgestellt.

2.10 Übermittlung des Jahresabschlusses

Der von der Gesellschafterversammlung der ENWG KG am 30.06.2021 festgestellte Jahresabschluss der ENWG KG zum 31.12.2020 wurde im Rahmen der Übermittlung der Unterlagen zum Kostenantrag Gas für die 4. Regulierungsperiode am 20.10.2021 an die Regulierungskammer Thüringen über das Datenaustauschportal zur Verfügung gestellt.

3. Schulungskonzept

Zur Sicherstellung des Grundsatzes der diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts sowie der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben müssen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig geschult werden.

In diesen Schulungen wird zu Inhalten und Anforderungen der energiewirtschaftlichen Entflechtung („Unbundling“) sowie der daraus folgenden persönlichen Verpflichtungen informiert, um die rechtlichen Grundlagen des Gleichbehandlungsmanagements und die Handhabung der Pflichten in konkreten Praxisfällen des Alltags zu vermitteln und die erforderliche Sensibilität sicherzustellen.

Unter anderem im Zusammenhang mit der Corona-Situation wurde diskutiert, wie eine regelmäßige Schulung aller Mitarbeiter sichergestellt werden kann. Im Ergebnis haben die zum Konzern gehörenden Unternehmen die Einführung einer Online-Akademie mit einer Vielzahl von E-Learning-Angeboten beschlossen. Die Plattform ist seit Dezember 2020 aktiv. Über diese neue Plattform werden zukünftig Schulungen und Seminare auch zu den Themen Gleichbehandlung, Datenschutz und Arbeitssicherheit stattfinden. Damit können die Mitarbeiter ihre notwendigen Weiterbildungen im Unternehmen flexibel und eigenständig erarbeiten. Die Inhalte zu den jeweiligen Themen werden über kompakte Lehrvideos vermittelt. Die Lernerfolge werden mittels Selbst-Checks überprüft und anschließend zertifiziert.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte steht in regem Austausch mit Fachkollegen und informiert sich darüber hinaus regelmäßig über die Fachpresse, fachspezifische Internetportale sowie über die Seiten der Bundesnetzagentur zu Themen der energiewirtschaftlichen Entflechtung.

4. Überwachungskonzept

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat die Befugnis, jederzeit Kontrollen im Hinblick auf die Umsetzung diskriminierungsrelevanter Sachverhalte durchzuführen. In diesem Zuge kann er Einsicht in diskriminierungsrelevante Prozesse und Unterlagen verlangen oder Mitarbeiter aus relevanten Bereichen und Unternehmensteilen befragen. Die Mitarbeiter sind durch das Gleichbehandlungsprogramm verpflichtet worden, den Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Durchführung seiner Aufgaben zu unterstützen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte verfolgt eingehende Beschwerden oder Hinweise auf mutmaßliche Verstöße. Stellt er einen Verstoß fest, teilt er diesen unverzüglich dem disziplinarischen Leiter der verantwortlichen Einheit mit. Bei schweren Verstößen wird die Unternehmensleitung informiert.

Im Berichtszeitraum gab es keine Verstöße durch Mitarbeiter gegen das Gleichbehandlungsprogramm, auch wurden von Marktteilnehmern und Netzkunden keine Beschwerden direkt an den Gleichbehandlungsbeauftragten gerichtet.

Von den Mitarbeitern gab es im Berichtszeitraum nur vereinzelt Anfragen zur Gleichbehandlung. Die wenigen Fragen betrafen die Umsetzung der Unbundling-Vorgaben im Arbeitsalltag und wurden im telefonischen Gespräch rasch und unkompliziert beantwortet.

Weimar, den 31. März 2022

Bianca Lehmann
Gleichbehandlungsbeauftragte

Anlagen

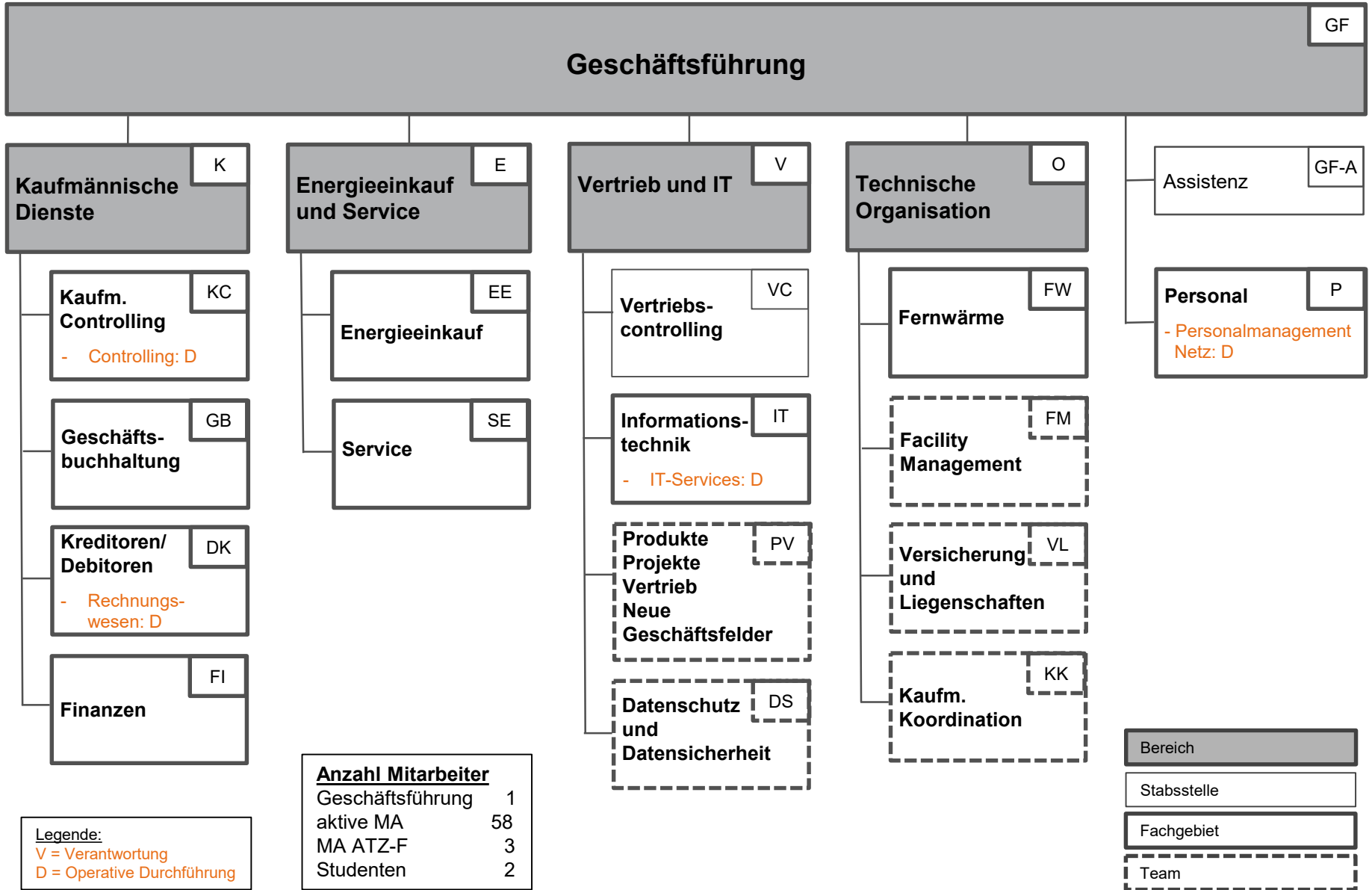
Anlage 1 Organigramm SWW Stand 31.12.2021

Anlage 2 Organigramm ENWG KG Stand 31.12.2021

Organigramm Stadtwerke Weimar Stadtversorgungs-GmbH



in Dienstleistung für ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG



Organigramm ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG

